

An die
Gemeinde Pullach i. Isartal
Abteilung Umwelt
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal



Antrag II.1. „Tickets des öffentlichen Nahverkehrs“ auf Gewährung einer Förderung aus dem Klimaschutzprogramm Pullach

Persönliche Daten der antragstellenden Person

Name:	Vorname:
Unternehmen/Organisation:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Telefon:
E-Mail:	Geburtsdatum:
Kontoinhabende Person, falls abweichend zur antragstellenden Person:	
IBAN:	
BIC:	Geldinstitut/Zweigstelle:

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
Bitte beachten Sie hierzu auch die Rückseite dieses Formulars.

Verwaltungsvermerke, nicht vom Antragsteller auszufüllen.
Angewiesener Betrag zur Auszahlung:

€

HHSt.	1.7911.9880
Sachl. und rechn. richtig	_____
Datum, Unterschrift	_____

Fördergegenstand

Förderung von Jahresabonnements der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV).

Für folgendes Jahresabonnement wird eine Förderung beantragt:

- ☐ Pauschale Bezuschussung eines Jahresabonnements für 12 Monate
- ☐ Vollständige Erstattung von Jahresabonnements für 36 Monate für Privatpersonen über 65 Jahre bei Abgabe der Fahrerlaubnis

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei

- ☐ Nachweis über das im vorherigen Jahr genutzte Abonnement
- ☐ Zahlungsnachweis über den Kauf des Tickets

Zusätzlich für vollständige Erstattung des Tickets für Privatpersonen über 65 Jahre

- ☐ Bestätigung der Führerscheinrückgabe durch die Fahrerlaubnisbehörde

Bestätigung

- ✓ Der antragstellenden Person sind die Richtlinien zur Bezuschussung bekannt und erkennt diese als verbindlich an.
- ✓ Die antragstellende Person hat das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten beim Betroffenen erhalten.
- ✓ Die antragstellende Person versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- ✓ Die antragstellende Person verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- ✓ Eingetretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.
- ✓ Der antragstellenden Person ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogrammes Pullach der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
info@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
datenschutzbeauftragte@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, um...

- den Antrag bearbeiten zu können,
- den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- die Fördermittel auszahlen zu können,
- bei erforderlichen Rückfragen eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Pullach i. Isartal verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den/die 1. Bürgermeister/-in oder in Vertretung an einen ihrer/seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei und an die Abteilung Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz der Gemeinde Pullach i. Isartal, um die unter a. genannten Zwecke zu erfüllen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für zehn weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Pullach i. Isartal orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

Betroffenenrechte – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Pullach i. Isartal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Pullach i. Isartal benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter a. genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Förderung gewährt werden.

Hiermit nehme ich die beschriebene Art der Datenverarbeitung für meine Beantragung von Fördermitteln aus dem Klimaschutzprogramm Pullach zur Kenntnis und stimme dieser zu:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Wichtige Informationen zur vollständigen Erstattung der IsarCard65

Bitte beachten Sie, dass vor der Antragstellung auf Förderung folgende Schritte durchgeführt werden müssen:

1. Führerschein mit formloser schriftlicher Erklärung über den Verzicht der Fahrerlaubnis per Post als Einschreiben einreichen und **Verzicht schriftlich bestätigen lassen**

Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle des Landratsamtes München
Bretonischer Ring 1
85630 Grasbrunn-Neukeferloh

2. **Personalisiertes** Jahresabonnement (IsarCard65) beim Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH kaufen und **Kauf schriftlich bestätigen lassen**

Verkaufsstellen des MVV:
Hauptbahnhof, Marienplatz und Ostbahnhof

oder online unter www.mvg.de/kundenportal/abo/

3. Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde Pullach i. Isartal einreichen:
 - Bestätigung der Rückgabe des Führerscheins
 - Nachweis über genutzte IsarCard65
 - Zahlungsnachweis

Bitte beachten Sie des Weiteren folgende Stellungnahme der Führerscheinstelle München:

Ein Fahrerlaubnisinhaber kann jederzeit mit einer formlosen schriftlichen Erklärung auf seine Fahrerlaubnis verzichten. Am zweckmäßigsten ist es i.d.R., dass die Person dem Landratsamt München schriftlich mitteilt, dass er freiwillig auf seine Fahrerlaubnis verzichtet und dies unter Beilage des Führerscheins per Einschreiben an uns übersendet. Eine persönliche Vorsprache ist hierfür nicht erforderlich.

Der Führerschein kann nach Verzicht wieder neu beantragt werden. Die Gebühren für den Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis betragen 224,30 Euro. Zusätzlich entstehen für den Antragssteller noch Kosten hinsichtlich Meldebestätigung, Sehtest, biometrisches Lichtbild, Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs etc. Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis ca. 12 Wochen.